

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 13.02.2019 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Borgwardt  
Herr Thomas Czesky  
Frau Gabriele Dehn  
Herr Detlef Helgert  
Frau Annekathrin Loy  
Herr Roy Riedel  
Herr Roland Scharp

anwesend bis 18:09 Uhr  
anwesend ab 18:07 Uhr

#### Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Andreas Dubois  
Herr Ralf Eyssen

### Entschuldigt fehlte:

#### Sachkundige Einwohner

Herr Marc Spogat

### Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin  
Herr Dornquast, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur  
Herr Trebschuh, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Herr Penquitt, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, SGL Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität

Frau Fröbe, Rechtsamt, SB Beteiligungsmanagement  
Frau Groß, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

### Gäste

Herr Gräve, IHK Potsdam  
Herr Kaim, Vizepräsident der IHK und Inhaber der Fa. Kaim  
Herr Franke, Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH  
Herr Müller, Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschusmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Wo kaufen die Brandenburger morgen ein?  
Referent: Herr Gräve - IHK Potsdam
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts 5-3762/19-LR
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 5-3732/18-LR/1
- 8.1.1 Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke 5-3764/19-KT
- 9 Haushalt 2019
- 9.1 Mitfinanzierung des Landes an den Aufgaben der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg 5-3773/19-LR
- 9.2 Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming 5-3703/18-KT/2
- 9.3 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (Nr. 5-3718/18-I)
- 9.4 Haushaltssatzung 2019 (Nr. 5-3713/18-I)

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Barthel eröffnet** die Sitzung des Wirtschaftsausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2019**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift, somit wird sie in vorliegender Form bestätigt.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

### TOP 4

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### TOP 5

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Helgert** bittet um Informationen zum Stand des Krankenhauses in Luckenwalde.

**Frau Wehlan** teilt mit, dass der Standort in Luckenwalde erhalten bleibt und der Versorgungsauftrag als Regelkrankenhaus somit zukünftig gesichert ist.

**Herr Barthel** bekräftigt, dass das Krankenhaus Luckenwalde als Teil der Grundversorgung erhalten bleiben muss. Durch den politischen Raum gibt es dazu Unterstützung.

**Herr Czesky** möchte wissen, wie viele Schüler zurzeit für den Schulbus zahlen und wie hoch sind die Einnahmen.

**Herr Dornquast** berichtet, dass momentan etwa 7.300 Schüler im Landkreis Teltow-Fläming erfasst sind, davon nutzen 90 % die Beförderung durch den ÖPNV, hauptsächlich die Beförderung durch die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH sowie mit anderen Verkehrsunternehmen. Elternbeiträge werden aufgrund der gesetzlichen Regelung und der Schüler-satzung des Landkreises nicht erhoben.

**Herr Dornquast** erläutert, dass die Satzung über die Schülerbeförderung die Mindestentfernung vom Wohnort zur Schule festlegt, nach der ein Anspruch auf Beförderung oder Fahrkostenerstattung besteht. Diese Schüler müssen keinen Beitrag bezahlen. Die Schüler, die keinen Anspruch haben, fahren mit dem Fahrrad zur Schule oder werden von den Eltern zur Schule gebracht. Dazu gibt es keine statistische Erfassung.

**Herr Eyssen** weist darauf hin, dass die zeitliche Vorstellung der Präsentationen im Ausschuss für Wirtschaft sehr lang gehalten ist. Er gibt den Hinweis, die Präsentationen kürzer zu fassen, damit mehr Zeit für Diskussionen gegeben ist.

**Frau Wehlan** informiert, dass die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg ein Gewerbeflächenkonzept für langfristige strategische Handlungs- und Planungsgrundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung der Flughafenregion in Bewegung gebracht hat. Dazu wird der Landkreis Teltow-Fläming mit den Gewerbetreibenden im Landkreis Kontakt aufnehmen. Thema dieses Konzeptes soll die Ermittlung der Standortzufriedenheit sein, damit den Gewerbeflächen nachfragen ein größerer Raum eingeräumt werden kann. Dies soll in Zusammenarbeit mit den ansässigen Betrieben erfolgen. Sie sichert zu, über dieses Konzept zeitnah zu informieren.

**Herr Barthel** schlägt vor, dass sich der neue Wirtschaftsausschuss nach der Kommunalwahl mit dieser Thematik beschäftigen wird.

## **TOP 6**

### **Wo kaufen die Brandenburger morgen ein?**

**Referent: Herr Gräve - IHK Potsdam**

**Herr Barthel** berichtet, dass er an einem Fachgespräch mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V. und der IHK teilgenommen hat. Dabei wurden Eckpunkte dieser Studie auf Landesebene vorgestellt, die auch wesentlich für die Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming sind.

**Herr Gräve** stellt anhand der Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) die Situation des Einzelhandels vor. Anschließend möchte er einen Hinweis geben „wo kaufen die Brandenburger morgen ein?“. Er informiert über die drei wichtigen Funktionen des Einzelhandels. Zuerst ist die wirtschaftliche Situation des Einzelhandels von Bedeutung. Die größte Anzahl der Handelsunternehmen kommen aus dem Einzelhandel, 6.500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gibt es im Einzelhandel im Landkreis Teltow-Fläming. Zusätzlich finden 300 junge Menschen im Einzelhandel eine Ausbildung. Aus Stadtentwicklungssicht ist der Einzelhandel der Frequenzbringer und sorgt für Lebendigkeit in der Innenstadt. Des Weiteren sind die Unternehmen Teil der Gesellschaft, d. h. sie sind Mitglied in Sportvereinen und anderen Vereinen, engagieren sich ehrenamtlich, bei der IHK, beim Stadtmarketing etc. Es stellt sich die Frage: Was macht den Einzelhandel vor Ort aus? Wichtig sind die Anziehungskraft und die Größe des Einzelhandelsstandortes sowie die Nähe zum Kunden. In der jetzigen Zeit sind die Menschen mobiler geworden und die Kunden können ihre Bestellungen über den Online-Handel abgeben. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die räumliche Konzentration des Einzelhandels. Ein größerer Standort des Einzelhandels wird wesentlich mehr frequentiert und die zentrenorientierte Ausrichtung ist aus rein wirtschaftlichen Gründen gegeben. Um Kopplungseffekte zu steigern, sollte ein attraktiver Standort gefunden werden, der auch Gastronomie, private und öffentliche Dienstleistungen anbietet.

Herr Gräve bekräftigt, wie wichtig Raumordnung und Städtebau sind, dies wird auch von der IHK eingefordert. Des Weiteren ist ein guter Landesentwicklungsplan LEP-HR von Bedeu-

tung. Der LEP-HR steht kurz vor dem Beschluss, dennoch geht er aus Sicht der IHK noch nicht weit genug. Der Einzelhandel sollte in den zentralen Orten auch die innenstadtrelevanten Sortimente konzentrieren. Außerhalb der Städte sollte die Ansiedlung nur erfolgen, wenn es städtebaulich verträglich ist.

Herr Gräve weist darauf hin, dass die städtebauliche Entwicklung auf kommunaler Ebene umgesetzt wird. D. h. wie soll sich der räumliche Einzelhandel begegnen und wie kann dies konsequent angewendet und umgesetzt werden. Das stellt eine wesentliche Voraussetzung dar. An erster Stelle steht die Frage, wie kann der Einzelhandel in den Innenstädten aufrechterhalten werden, damit die Attraktivität der Innenstadt gegeben ist. Dabei sollten die Innenstädte mit modernen Verkaufsflächen gestärkt werden.

Herr Gräve plädiert dafür, dass man den Einzelhandel und die Immobilien als Partner sieht, um die Innenstädte weiter zu entwickeln. Bei jeder einzelnen Ansiedlung sollte zuerst die Innenstadt Berücksichtigung finden und daran gedacht werden, dass in den Innenstädten auch kulturelle Angebote vorhanden sind.

Abschließend führt Herr Gräve aus, dass es immer Einzelhandel geben wird und betont, dass jeder es in der eigenen Hand hat, wie und wo er einkaufen geht. Momentan ist es so, dass viel konsumiert wird, besonders auch im Online-Handel.

**Herr Kaim** stellt dar, dass die Einzelhandelsunternehmen im Gegensatz zu größeren Unternehmen keine Möglichkeiten zur Förderung erhalten.

**Herr Barthel** informiert, dass seit dem Sommer 2018 Innovationsgutscheine „Digital“ genutzt werden können, die eine Förderung des Einzelhandels ermöglichen. Gerade unter dem Thema Einzelhändler können diese auch Online-Shops aufbauen, vor allem Handelsplattformen in den Städten sind jetzt auch möglich.

## **TOP 7**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 7.1**

#### **Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts - 5-3762/19-LR**

**Frau Wehlan** teilt mit, dass der Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts vorliegt und dem Kreistag als Informationsvorlage am 25.02.2019 vorgestellt wird.

## **TOP 8**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 8.1**

#### **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke - 5-3732/18-LR/1**

##### **TOP 8.1.1**

#### **Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Vorlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke - 5-3764/19-KT**

**Frau Wehlan** erläutert die KT-Vorlage über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke, die am 25.02.2019 zur Kreistagssitzung beschlossen werden

soll. Anlagen der KT-Vorlage sind: das Antragsformular, das Formular der Mittelabforderung sowie das Formular des Verwendungsnachweises.

**Herr Barthel** richtet die Frage an Frau Wehlan: Erfolgt die Bewilligung der Zuwendung in Form eines Bescheides oder einer Zuwendungsmitteilung? Sie antwortet, dass die Bewilligung als Bescheid im Rahmen einer Zuwendungsmitteilung erfolgt. Sie weist darauf hin, dass es auf die Zuwendung keinen Rechtsanspruch gibt, diese ist nicht einklagbar. Sie informiert, dass die KT-Vorlage bereits durch das Rechtsamt geprüft wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

**TOP 9**

**TOP 9.1**

**Mitfinanzierung des Landes an den Aufgaben der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg**

- 5-3773/19-LR

**Frau Wehlan** erläutert, dass das Thema der Mitfinanzierung des Landes an den Aufgaben der Flugplatzgesellschaft vom Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung aufgegriffen wurde. Am 08.01.2019 stellte die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung die aktuellen Entwicklungen des Flugplatzes vor. U. a. wurden die öffentlich erforderlichen Bestellungen der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) erläutert. Im Beschlussvorschlag fordert der Kreistag die Landesregierung auf, für die Aufgaben der FGS mbH im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg die entsprechenden Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

**TOP 9.2**

**Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming - 5-3703/18-KT/2**

**Herr Müller** informiert über die Stellungnahme der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) zum Antrag zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming. Er führt aus, dass der bestehende Verkehr auf die jetzigen Schulstandorte, Einzugsbereiche und Schülerströme ausgerichtet ist. Die angestrebte Satzungsänderung wird ein neues Bedienungskonzept im gesamten Landkreis erforderlich machen. Da zurzeit keine Daten zu Wohnort - Schulstandort - Beziehungen der zukünftigen Anspruchsberechtigten vorliegen, können keine konkreten Planungen für die in Frage kommenden Schulstandorte erarbeitet werden.

Herr Müller nennt einige offene Fragen:

- Gibt es um jede Grundschule innerhalb von maximal 1,0 Kilometer eine Haltestelle im Siedlungsgebiet?
- Gibt es in jedem Siedlungsgebiet eine Haltestelle des ÖPNV, welche maximal 1,0 Kilometer von Wohneinheiten entfernt liegt?
- Müssen zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden?
- Sind die Straßen, an denen neue Haltestellen eingerichtet werden müssten, überhaupt durch Busse befahrbar?
- Liegen diese Haltestellen auf dem Linienweg zur zuständigen Grundschule?
- Kann auf Fahrten anderer Linien umgestiegen werden?
- Sind die Umstiegsorte sicher (Schulwegsicherung)?
- Verlängert sich der Schulweg für bestimmte Schüler über den Zeitrahmen, welchen die Satzung vorgibt, weil zusätzliche Haltestellen bedient und Umwege gefahren werden müssen?

Herr Müller führt mehrere Beispiele an, so z. B. die Grundschule in Blönsdorf. Neu berechtigt für die Schülerbeförderung sind der Ort Mellnsdorf und Teile der Ortschaft Seehausen. Er gibt eine kurze Kostenabschätzung ab, 2.683 Schüler wären demnach neu zu befördern. 400 Schüler könnten durch bestehende Fahrten aufgenommen werden. Er gibt den geschätzten Fahrzeugbedarf an: 18 Standardbusse/10 Gelenkbusse = 8,0 Mio. €. Die Betriebskosten schätzt er jährlich für rund 500.000 Mehrkilometer auf 1,05 Mio. €.

**Frau Wehlan** greift das Thema der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie auf. Dabei sollte auch der kürzeste zumutbare Fußweg zur Schule untersucht werden. Sie appelliert daran, weiterhin dieses Thema zu betrachten bzw. zu untersuchen. Des Weiteren steht die Evaluierung des Nahverkehrsplanes im Vordergrund. Der ÖPNV wird im ländlichen Raum zu 90 % über die Schülerbeförderung abgewickelt.

**Herr Eyssen** bittet genauer zu prüfen, ob die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie erforderlich ist, da erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht werden müssten.

**Herr Dornquast** berichtet, dass momentan keine Daten seitens des Schulverwaltungsamtes erfasst werden, wo die Schüler wohnen bzw. wo sie zur Schule gehen. Er informiert, dass ca. 7.000 Schüler die Primarstufe 1 - 6 besuchen, davon sind rund 50 % anspruchsberechtigt. Er bestätigt, dass die Busse in der Zeit von 6.30 - 8.00 Uhr sowie mittags sehr voll sind. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming nur ganz geringe Möglichkeiten hat, auf die Schulbezirkssatzung hinzuwirken. Dies liegt in der Zuständigkeit der Kommunen.

**Herr Scharp** schlägt vor, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE.LINKE zuzustimmen und bittet die Verwaltung, zügig an der Lösung des Problems zu arbeiten und die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

**Herr Barthel** bekräftigt als Ausschussmitglied, dass die Fraktion der SPD die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie nicht befürwortet. Es könnten Erwartungen beim Bürger erzeugt werden, die am Ende gar nicht erfüllt werden. Eine Härtefallregelung könnte Teil der Evaluierung des Nahverkehrsplanes sein bzw. im Rahmen der Evaluierung des Nahverkehrsplanes könnte eine Analyse gefertigt werden. Ziel sollte es sein, eine kostenlose Beförderung der Schüler zu garantieren. Des Weiteren sollten die Fehlbeträge nicht alleine durch den Landkreis aufgebracht werden, sondern das Land Brandenburg sollte auch seiner Verantwortung nachkommen.

**Frau Dehn** bezieht sich auf das Beispiel der Schülerbeförderung zur Grundschule in Blönsdorf. Sie sieht es als sehr wichtig an, dass die Schülerbeförderung in den Orten Seehausen und Niedergörsdorf gegeben ist, da insbesondere viele junge Familien ihren Wohnsitz dort ansiedeln.

**Herr Dr. Dubois** betont, dass nur etwa 15 - 20 Schulkinder zurzeit Probleme bei der Schülerbeförderung angemeldet haben. Dies steht in keinem Vergleich zu der Zahl von ca. 7.000 Schülern. Er hält die Auseinandersetzung mit dem Problem für nicht richtig und hält es für den falschen Weg, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

**Frau Loy** merkt an, dass es grundsätzlich so sein sollte, dass die Schülerbeförderung kostenlos ist und eine Kilometerregelung vorsieht. Sie spricht sich dafür aus, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um zu prüfen, was ist im Einzelnen möglich.

**Herr Dornquast** weist darauf hin, dass der Weg vom Wohnort zur Schule in Verantwortung der Eltern liegt und betont, dass die Schülerbeförderung als Grundversorgung im Land Brandenburg garantiert ist. Alles was darüber hinaus erfolgt, geht mehr in den Bereich der Freiwilligkeit.

**Herr Helgert** äußert sich, dass aus unterschiedlicher Sicht der Betroffenen eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden sollte. Danach sollte solide aufgrund verschiedener Aspekte über die weitere Verfahrensweise entschieden werden.

**Herr Trebschuh** bezieht sich auf die Präsentation der VTF mbH mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen und informiert, dass ein zweites Verkehrsunternehmen im Landkreis Teltow-Fläming den Verkehrsknoten Zossen mit der Gesamtschule Zossen bedient.

**Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion**

**Ja-Stimmen: 4**

**Nein-Stimmen: 3**

**Stimmenthaltung: 0**

**Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag der Fraktion DIE.LINKE**

**Ja-Stimmen: 5**

**Nein-Stimmen: 2**

**Stimmenthaltung: 0**

**Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag der Fraktion SPD**

**Ja-Stimmen: 2**

**Nein-Stimmen: 5**

**Stimmenthaltung: 0**

**TOP 9.3**

**Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (Nr. 5-3718/18-I)**

**Herr Barthel** bittet um Abstimmung zu o. g. KT-Vorlage. Es werden keine Anfragen gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltung: 0**

**TOP 9.4**

**Haushaltssatzung 2019 (Nr. 5-3713/18-I)**

**Herr Barthel** bittet um Abstimmung zur Haushaltssatzung 2019. Seitens der Abgeordneten werden keine Anfragen gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 0**

**Stimmenthaltung:0**

H. Barthel  
Ausschussvorsitzender

V. Groß  
Schriftführerin